

Klinische Beteiligungen und Gesundheitswesen	Datum: 30.04.2024	Geschäftszeichen: 5220 - 83/001
--	-------------------	---------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am: 20.06.2024	öffentlich

Betreff:

Krankenhauszweckverband; Betriebskostenumlagen der Geschäftsjahre 2023 und 2024; überplanmäßige Ausgaben 2024

Anlagen:

Beschlussvorlage

83/BV/126/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Der Bezirk Oberbayern hat sich als Mitglied des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt am Betriebsverlust des Klinikums Ingolstadt entsprechend der anteiligen Betten des Zentrums für psychische Gesundheit (Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik) an den gesamten Planbetten des Klinikums Ingolstadt zu beteiligen. Es handelt sich um einen Anteil von 25,63 % (275 Betten zu 798 Betten Somatik, Gesamtklinikum 1.072 Betten).

Seit dem Jahr 2015 bis 2022 waren für das Klinikum ausschließlich Investitionsumlagen (Generalsanierung) zu leisten. Erst im Jahr 2023 haben sich Betriebsverluste in einer ausgleichenden Größenordnung abgezeichnet. Diese, vom Bezirk Oberbayern anteilig nach dem Bettenverhältnis zu leistenden Betriebsumlagen, wurden gemeinsam mit den Investitionskostenumlagen (4,407 Mio. € für 2024), im Bezirksausschuss am 12.10.2023 für das Jahr 2023 konkret und für die Folgejahre mit den absehbaren Beträgen in der Haushalts- und Finanzplanung beschlossen.

Nach dem aktuellen Informationsstand wird der Betriebsverlust im Geschäftsjahr 2023 nicht die erwarteten 30 Mio. € erreichen, wovon 25,020 Mio. € durch die Zweckverbandsmitglieder ausgeglichen werden sollten. Voraussichtlich beträgt der Betriebsverlust 22,2 Mio. €. Sobald der konkrete Anteil des Bezirks Oberbayern feststeht (Umlagebescheid) ist dieser zeitnah auszuführen. Die Haushaltsmittel dafür sind eingeplant.

Bei der Zahlungswirksamkeit ist die Bezirksverwaltung in Absprache mit dem Klinikum Ingolstadt davon ausgegangen, dass die Betriebsverluste jeweils rückwirkend für das letzte, abgeschlossene Geschäftsjahr zu leisten sind – wie dies für das Geschäftsjahr 2023 vollzogen werden wird. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Klinikums wurde diese im September 2023 getroffene Absprache, die auch Grundlage des Bezirksausschussbeschlusses vom 12.10.2023 war, durch die Wirtschaftsplanung des Klinikums für das Geschäftsjahr 2024 überholt. Daher sind auf erwartete Betriebsverluste im laufenden Geschäftsjahr 2024 quartalsmäßige Vorschüsse durch die Zweckverbandsmitglieder verpflichtend zu leisten. Dies ist in § 21 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung so vorgesehen. Bezugsgröße ist dabei die Haushaltssatzung des Zweckverbandes bzw. der Wirtschaftsplan der Klinikum Ingolstadt GmbH. Da die Verluste 2024 in Höhe von geplanten 25 Mio. € ursprünglich erst im Jahr 2025 ausgeglichen werden sollten, stehen

aktuell zur Erfüllung dieser Verpflichtung im Jahr 2024 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Um die Genehmigung der Mehrausgaben in Höhe von 6.407.269 € wird daher gebeten.

Die Spitzabrechnung erfolgt im Jahr 2025 auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2024. Der Krankenhauszweckverband erlässt zu gegebener Zeit den entsprechenden Umlagebescheid.

II. Finanzierungsvorschlag

Die auf der HhSt 1.51090.71300.999 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben können wie folgt finanziert werden:

- Minderausgaben auf der HhSt 1.51199.71500.999:	5.000.000 €
- Gesamtdeckung des Verwaltungshaushalts:	<u>1.407.300 €</u>
	6.407.300 €

Mit der Zustimmung zur Verwendung der auf der HhSt 1.51199.71500.999 verfügbaren Mittel als Deckungsmittel erlischt gleichzeitig der auf dieser Haushaltsstelle liegende Sperrvermerk.

III. Personalbedarf

entfällt

Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss gibt die Auszahlung der Betriebsumlagen (Verlustabdeckung des Geschäftsjahres 2023) gemäß dem zu gegebener Zeit eingehenden Umlagebescheid frei.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 6.407.269 € für den geplanten Betriebsverlust 2024 zu leisten. Die auf der Haushaltsstelle 1.51090.71300.999 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.407.300 € werden genehmigt. Sie sind gemäß Nr. II der Sitzungsvorlage zu finanzieren.

Mit der Zustimmung zur Verwendung der auf der HhSt 1.51199.71500.999 verfügbaren Mittel als Deckungsmittel erlischt gleichzeitig der auf dieser Haushaltsstelle liegende Sperrvermerk.